

Predigt anläßlich des Votums des LGA der EKHN

zum Lebenspartnerschaftsgesetz

und zum Beschluß der Kirchensynode der EKHN vom 4. Dezember 2002

zur Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

Einführung zum Thema

Liebe Gemeinde, Kirche lebt nicht im luftleeren Raum oder abgeschirmt hinter Klostermauern, sondern sie ist Teil unserer Gesellschaft. Und so, wie es in unserer säkulare Gesellschaft zu vielen Dingen unterschiedliche Ansichten und Meinungen gibt, zum Beispiel zur Politik, so werden auch in der Kirche manche Themen gegensätzlich diskutiert.

In der Zeit des Kalten Krieges war die Aufrüstung ein solches Reizthema, bei dem die Meinungen aufeinanderprallten. Auch über die Nutzung der Atomkraft wurde viel gestritten.

Wir befassen uns heute in diesem Gottesdienst mit einer Thematik, die zwar vergleichsweise harmlos, aber doch recht heikel ist. Ich habe das selbst schon erleben müssen. *Es geht um Homosexualität und die Frage, wie wir als Kirche damit umgehen sollen.*

Ich gebe zu, daß ich auch lieber über unverfänglichere Inhalte predige. Aber unsere Kirchenleitung in Darmstadt hat die Diskussion darüber losgetreten mit ihrem Votum, das eine „gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften“ zum Ziel hat.

Nachher in der Predigt werde ich das näher erläutern und auch beschreiben, wie es zur derzeitigen Situation gekommen ist. Dann werde ich aufzeigen, was dazu in der Bibel steht. Homosexualität ist nichts Neues. Im Gegensatz zur Atomkraft gibt es dazu konkrete Bibelstellen, sowohl im Alten wie auch im Neuen Testament. Schließlich werde ich am Beispiel unseres heutigen Sonntagsevangeliums zeigen, wie Jesus mit solchen Menschen umgehen würde.

Ich möchte Ihnen mit meiner heutigen Predigt eine Orientierungshilfe bieten. Es ist ein grundlegendes Kennzeichen reformatorischer Kirchen, daß jeder evangelische Christ als mündig angesehen wird und daß ihm zugetraut wird, sich selbst eine Meinung zu bilden. Deshalb hat Martin Luther ja auch die Bibel ins Deutsche übersetzt.

Die Informationspolitik unserer Kirchenleitung ist zu diesem Thema allerdings sehr einseitig und verschweigt wichtige Fakten. Dazu sage ich mehr am Ende dieses Gottesdienstes. Ich finde, Sie haben ein Recht darauf, die ganze Wahrheit zu erfahren.

*„Liebster Jesu, wir sind hier, **dich** und **dein** Wort anzuhören“
Lied 161 EG, wir singen alle 3 Strophen*

Predigt anlässlich des Votums des LGA der EKHN zum Lebenspartnerschaftsgesetz

Liebe Gemeinde,

der traditionelle Name für Schwulensex lautet: Sodomie. Da sehen wir, daß das nichts neues ist. Es gibt solche Praktiken bereits in biblischen Zeiten in Sodom und Gomorra. Und es gibt sie noch heute. Eine weitere Parallele zu Sodom ist die Tatsache, daß sie bei uns inzwischen ebenfalls gesellschaftlich *akzeptiert* sind. Sichtbar wird das im „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften“ unserer rot-grünen Bundesregierung in Berlin. Es ist am ersten August 2001 in Kraft getreten und besser bekannt als „Lebenspartnerschaftsgesetz“.

Daß es so weit gekommen ist, liegt an der intensiven Lobbyarbeit interessierter Gruppen. Einer der ersten Etappensiege wurde vor gut hundert Jahren erreicht. Damals wurde der Begriff „Sodomie“ in seiner Bedeutung beschränkt auf „Unzucht mit Tieren“ und durch den schöner klingenden Namen „Homosexualität“ ersetzt.

Unsere Evangelische Kirche in Hessen und Nassau meint, daß es jetzt soweit sei, der Vorgabe der Politik zu folgen und entsprechend dem Lebenspartnerschaftsgesetz eine „gottesdienstliche Begleitung“ mit „kirchlicher Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften“ einzuführen. Dazu hat unser „Leitendes Geistliches Amt“ bereits am 5. April 2001 ein Votum, also eine Stellungnahme, abgegeben.

Veröffentlicht wurde dieses Votum aber erst im August, zum Beispiel in der Evangelischen Kir-

chenzeitung.

Damit Sie sich selbst ein Bild machen können, biete ich ihnen dieses Votum zusammen mit einer fundierten Stellungnahme am Schluß des Gottesdienstes an.

Das „Leitende Geistliche Amt“, kurz LGA genannt, ist eine Besonderheit *unserer* Landeskirche. Die ständige geistliche Leitung, also das Bischofsamt, wird einem *Gremium* anvertraut. Das geht sicher zurück auf Martin Niemöllers schlechte Erfahrungen im dritten Reich mit der Machtkonzentration auf nur *eine* Führerperson.

Diesem Gremium, dem LGA, gehören acht Personen an: Erstens: Unser Kirchenpräsident, Herr Professor Dr. Dr. Peter Steinacker; Zweitens: Dessen Stellvertreter, Oberkirchenrat Hans-Helmut Köke; Drittens: Vier Pröpste und zwei Pröpstinnen, eine davon ist unsere Pröpstin für Starkenburg, Pfarrerin Karin Held.

Auch wenn diese Votum von allen acht Personen einstimmig gefaßt wurde, so war es zunächst nur ein Empfehlung, also noch kein verbindlicher Beschluss. Dekanate und Kirchenvorstände hatten bis 15. November (2001) Gelegenheit, ihre Meinung dazu zu sagen. Am 7. Dezember (2001) wurde auf der Kirchensynode darüber gesprochen. Allerdings ist dabei nichts konkretes herausgekommen. Das Thema wurde zunächst an die Ausschüsse verwiesen.

Am 4. Dezember 2002 hat unsere Kirchensynode dann den offiziellen Beschluß gefaßt. Die Seg-

nung gleichgeschlechtlicher Paare ist ab jetzt möglich.

1. (Geschichtliches)

Das ist also unsere Situation heute. Bevor wir sehen wollen, was die *Bibel* dazu sagt, zunächst ein Rückblick zur Frage: Wie ist es dazu gekommen?

1970 begannen in den USA kleine, gut organisierte Pro-Homosexuellen-Gruppen durch *Protestmärsche* und die Taktik der „öffentlichen Störung“ auf sich aufmerksam zu machen.

Der Psychoanalytiker Dr. Irving Bieber wurde bei seinem Referat auf der Jahresversammlung der Amerikanischen Psychiatrischen Vereinigung durch Zwischenrufe von Protestierern unterbrochen und übel beschimpft: „Ich habe ihr Buch gelesen, Dr. Bieber, und wenn darin so über *Schwarze* gesprochen würde wie über *Homosexuelle*, dann würde man Sie verteilen, und das hätten Sie verdient!“

Die Taktik hatte Erfolg. Sie führte schließlich dazu, daß die Amerikanische Psychiatrische Vereinigung 1973 entschied, Homosexualität aus ihrer Diagnoseliste (DSM-III) zu entfernen.

Allerdings in zwei Schritten: Die Diagnose „psychosexuelle Störung“ sollte zunächst weiter gestellt werden dürfen, *wenn* der Betroffene unter seiner Homosexualität *litt*. Dagegen sollte sie *dann* nicht mehr als Krankheit gelten, wenn er sich damit *wohl* fühlte.

1987, also vierzehn Jahre später, wurde auch die Einschränkung noch gestrichen. Homosexualität darf seitdem nicht mehr als krankhafte Störung bezeichnet werden.

Christen sind mitschuldig an diesem Aufstand der Homosexuellen. Jahrhundertlang mußten diese nur Ablehnung von Seiten der Kirche erleben. Hilfsangebote gab es keine.

In unseren Medien wird immer wieder behauptet, Homosexualität sei „angeboren“ oder auf neu-deutsch: „genetisch bedingt“, also keine *erworbene*, psychische Entwicklungsstörung.

Der Knackpunkt daran: Wenn das stimmt, dann heißt die Konsequenz: Homosexualität ist schicksalhaft gegeben und unveränderbar.

Dazu ein Zitat des Genetikers Professor Medawar (Peter Brian M. 1915 - 1987). Er war Nobelpreisträger (1960) und brachte es auf den Punkt: „Wenn die Homosexualität erblich wäre, müßten die Homosexuellen im Lauf der Geschichte ausgestorben sein, weil sie keine Nachkommen zeugen.“

Man kann zwischen zwei verschiedenen Gruppen homosexuell empfindender Menschen unterscheiden:

Zum einen die Lobbyisten, die für die gesellschaftliche Anerkennung der Homosexualität kämpfen, und zum anderen *die*, die unter ihrer homosexuellen Neigung *leiden* und *Veränderung* suchen.

Letztere werden heute durch die anderen diskriminiert. Ihnen wird das Recht auf Veränderung verwehrt.

Inzwischen ist die öffentliche Meinung *so* polarisiert, daß selbst namhafte Wissenschaftler sich nicht mehr trauen, ihre Meinung dazu zu sagen.

2. Was sagt die Bibel dazu?

Für eine Kirche, die mit der *Zeit* gehen will, ist es da nur folgerichtig, sich dem gesellschaftlichen Trend *anzuschließen* und eine kirchliche Segnung für homosexuelle Paare anzubieten.

Meine Frage dazu: Soll sich Kirche am *Zeitgeist* orientieren oder am *Willen Gottes*? Ich meine: Am Willen Gottes, und den erfährt man in der Bibel. Also schauen wir dort nach.

Tatsächlich gibt es mehrere Stellen, die etwas dazu sagen. Das ist sogar unserem Leitenden Geistlichen Amt bekannt. Der Kirchenpräsident, Herr Professor Dr. Peter Steinacker, sagte dazu auf der Synode (7.12.2001): „Wir brauchen im LGA nicht immer wieder daran erinnert zu werden, daß es im Alten und im Neuen Testament Stellen gibt, in denen Homosexualität abgelehnt wird. Diese Stellen kennen wir.“

Unsere Theologen setzten sich also bewußt über den in der Bibel geoffenbarten Willen Gottes hinweg.

Aber für evangelische Christen gilt das reformatorische Bekenntnis: *Sola Scriptura*, und nicht: *Sola LGA*; also allein die Schrift, gemeint ist die Heilige Schrift, die Bibel, und nicht das, was irgendwelche Theologen festlegen, und seien sie sonst noch so klug.

Schauen wir uns also die Bibel genauer an.

Am Anfang, bei der Schöpfung, erschafft Gott die Tiere als Hilfe und Gegenüber Adams, denn er denkt: *Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.* (1. Mose 2, 18)

Der Mensch gibt den Tieren Namen. Aber für sich selbst findet er niemanden, der zu ihm paßt. Daraufhin erschafft Gott die *Frau*. Keinen zweiten Mann oder eine Gruppe von Männern. Sondern Eva, die Frau.

Wörtlich steht da: (1. Mose 2, 24) „Darum verläßt ein Mann seine Eltern und verbindet sich so eng mit seiner Frau, daß die beiden eins sind mit Leib und Seele.“

Mann und Frau sind auf gegenseitige Ergänzung hin geschaffen.

Rund zweitausend Jahre später werden die wunderschön gelegenen Städte Sodom und Gomorra wegen ihrer Schlechtigkeit ausgelöscht. Kurz vorher spielt sich folgendes ab: (1. Mose 19)

Zwei Reisende kommen nach Sodom. Lot, der Neffe Abrahams, der als Zugezogener dort wohnt, sitzt gerade am Stadttor. Als er sie sieht, geht er ihnen entgegen, verneigt sich tief und sagt zu den Reisenden: „Kommt doch in mein Haus und seid meine Gäste! Ruht euch aus, und bleibt über Nacht! Morgen könnt ihr dann eure Reise fortsetzen.“ Die Antwort: „Nein danke, wir möchten lieber im Freien übernachten.“ Aber Lot weiß, was ihnen da blüht. Deshalb drängt er sie, mitzukommen. Schließlich willigen die Beiden ein.

Zuhause bringt Lot ihnen ein gutes Essen und frisches Brot. Danach wollen sie sich schlafen legen.

Doch daraus wird nichts, denn in

der Zwischenzeit sind alle Männer Sodoms, junge und alte, herbeigelaufen und haben Lots Haus umstellt. Sie brüllen: „Lot, wo sind die Männer, die heute Abend zu dir gekommen sind? Gib sie raus, wir wollen sie vergewaltigen!“

Lot zwingt sich durch die Tür nach draußen und schließt sofort wieder hinter sich zu. „Freunde, ich bitte euch, begeht doch nicht so ein schweres Verbrechen! Laßt die Männer in Ruhe, sie stehen unter meinem *Schutz*, denn sie sind meine Gäste!“ „Hau ab!“ schrieten sie. „Du bist nur ein Ausländer und willst uns Vorschriften machen? Paß bloß auf, mit dir werden wir es noch schlimmer treiben als mit den beiden anderen!“

Hätten jetzt nicht die beiden Besucher eingegriffen und Lot ins Haus gezerzt, wäre die Sache für ihn schlimm ausgegangen.

Ich habe es vorhin bereits erwähnt: Von dieser Geschichte kommt die Bezeichnung Sodomie für gleichgeschlechtlichen Sex.

Etwa fünfhundert Jahre danach gibt Gott am Berg Sinai seinem Volk Israel verbindliche Regeln. Die Zehn Gebote sind der bekannteste Teil davon.

Weniger bekannt ist, daß darunter auch konkrete Anweisungen für sexuelle Beziehungen sind.

In dritten Buch Moses heißt es im achtzehnten Kapitel: „(6) Niemand von euch darf mit einer Blutsverwandten schlafen. Dies sage ich, der Herr. (15) Auch mit deiner Schwiegertochter darfst du nicht schlafen, denn sie ist die Frau deines Sohnes. (16) Du sollst nicht mit deiner Schwägerin schlafen, sonst entehrst du deinen Bruder.

(20) Schlafe nicht mit der Frau eines anderen Mannes, denn damit machst du dich selbst unrein! (23) Kein Mann und keine Frau darf mit einem Tier verkehren. Wer es tut, macht sich unrein und läßt große Schande auf sich. (22) *Ein Mann darf nicht mit einem anderen Mann schlafen, denn das verabscheue ich.*“

Das steht im Alten Testament. Manche Theologen lehnen diese Bibelstellen heute als überholt ab. Nicht so die Juden zu Jesu Erdenlebenszeit. Für sie sind die Vorschriften des Gesetzes, der Thora, bindend. Und das ist bis heute so im Judentum. Deshalb wäre eine kirchliche Segnung Homosexueller auch eine Belastung für den christlich-jüdischen Dialog.

Es ist auch kein Wunder, daß Jesus selbst nie etwas zu diesem Thema gesagt hat, nach allem, was wir aus den Evangelien wissen. Das war damals in Israel einfach kein Thema.

Ganz anders ist die Situation bei dem Apostel Paulus. Er schreibt seine Briefe an Christen in nicht-jüdischem Umfeld, zum Beispiel Rom, wo die mächtigen Kaiser regierten.

Im folgenden Zitat beschreibt Paulus, was *denen* geschieht, die ohne Gott leben wollen: „(1, 24) Gott hat sie all ihren Trieben und Leidenschaften überlassen, so daß sie sogar ihre eigenen Körper schändeten. (26) Weil die Menschen Gottes Wahrheit mit Füßen traten, ließ Gott sie in abscheuliche Laster fallen: Ihre Frauen praktizierten gleichgeschlechtliche Liebe (27) ebenso schamlos wie die Männer. Damit haben sie die natürliche Ordnung mit der unnatürlichen vertauscht. Wie es nicht

anders sein könnte, haben sie die gerechte Strafe für ihren Götzendienst am eigenen Leib erfahren.“

Die Auflistung geht noch weiter, aber das reicht für unser Thema. Gleichgeschlechtlicher Sex sowohl zwischen Frauen wie auch zwischen Männern als abscheuliches Laster, als Strafe Gottes.

In seinem ersten Brief an die Gemeinde in der sündigen Hafenstadt Korinth schreibt Paulus im sechsten Kapitel: „(9) Habt ihr vergessen, daß für Menschen, die Unrecht tun, in Gottes Reich kein Platz sein wird? Darauf könnt ihr euch verlassen: Keiner, der unzüchtig lebt, keiner, dem irgend etwas wichtiger ist als Gott, kein Ehebrecher, *kein Mensch, der sich von seinen Begierden treiben lässt und homosexuell verkehrt*, wird einen Platz in Gottes Reich haben.“

Der Apostel Paulus bringt in seinem ersten Brief an seinen Freund Timotheus noch einmal eine Auflistung:

„(1, 9) Aber für wen gilt denn das Gesetz, das uns von Mose überliefert ist? Doch nicht für Menschen, die nach Gottes Willen leben, sondern für solche, die gegen das Recht verstoßen und sich gegen Gott und seine Gebote wenden: Es gilt für Gotteslästerer und Gottesleugner, für Niederträchtige und Gewissenlose, für Mörder und Totschläger, (1, 10) für Menschen, die unmoralisch leben, Kinder sexuell mißbrauchen, andere rücksichtslos ausbeuten; für Lügner und solche, die Meineide schwören, oder für Menschen, die in irgendeiner Weise gegen Gottes Gebote verstoßen.“

Jetzt werden manche einwenden wollen: Hier ist von Pädophilen, also von Kinderschändern die Re-

de, und nicht speziell von Homosexuellen. Doch Vorsicht: Helmut Graupner, Rechtsexperte und Berater der österreichischen Regierung, verlangte in einer internationalen wissenschaftlichen Zeitschrift, dem „Journal of Homosexuality“ (vol.37, no.4, 1999, S. 23-56): Sex mit Kindern ab 14 Jahre müsse *Schwulenrecht* sein und Sex mit Kindern unter 14 Jahren solle im Einzelfall *straffrei bleiben*, wenn es im Zusammenhang von Beziehung und Freiwilligkeit erfolge.

Nach dem Willen der Schwulenaktivisten soll also auf die Akzeptanz der Homosexualität noch die Anerkennung von Kindersex folgen.

Übrigens sind seit August (2002) in Österreich „sexuelle Handlungen von Männern über 19 Jahren mit Männern unter 18 Jahren“ nicht mehr strafbar. Der erste Teil der Forderungen Graupners ist also erfüllt: Sex mit Kindern ab 14 ist jetzt auch in Österreich Schwulenrecht. Der zweite Teil, Sex mit Kindern unter 14 Jahren (Pädophilie), soll nach dem Willen der Schwulenaktivisten später folgen.

Doch zurück zur Bibel. Klare Worte, was Paulus da schreibt, so sollte man meinen.

3. (Umgang)

Ich habe eingangs gesagt: Christen sind am Aufstand der Homosexuellen mitschuldig, weil sie sie lange Zeit nur ausgegrenzt und geächtet haben. Unsere Kirche (zuerst nur das LGA, seit 7.12.2002 auch die Synode) will dem einen Segnungsgottesdienst entgegensetzen.

Doch ist das der richtige Weg? Segnen bedeutet allgemein anerkennen. Die kirchliche Anerken-

nung praktizierter Sünde kann aber nicht im Sinne Gottes sein.

Bleibt die Frage: Wie sollen wir als Kirche, als Christen mit Homosexuellen umgehen? Mein Vorschlag: *So*, wie Jesus es getan hätte.

In der Bibel ist uns eine sehr ähnliche Begebenheit überliefert. Im achten Kapitel des Johannesevangeliums steht: (2) Jesus war in Jerusalem im Tempel. Viele Menschen drängten sich um ihn. Er setzte sich und begann, sie zu unterrichten. (3) Da schleppten die Schriftgelehrten und Pharisäer eine Frau heran, die beim Ehebruch ertappt worden war, stießen sie in die Mitte, damit jeder sie sehen konnte, (4) und sagten zu Jesus: „Diese Frau wurde beim *Ehebruch* überrascht. (5) Wenn wir das Gesetz des Mose befolgen wollen, müssen wir sie steinigen. Was meinst du dazu?“

(6) Das war eine Fangfrage. Die Theologen suchten nämlich nach einem Anlaß, um Jesus anklagen zu können. Aber Jesus schien gar nicht auf ihre Frage zu achten; er bückte sich und schrieb mit seinem Finger auf die Erde. (7) Als sie hartnäckig nach einer Erklärung verlangten, richtete er sich auf und sagte: „Nun, dann steinigt sie! Aber den ersten Stein soll *der* werfen, der selbst noch nie gesündigt hat!“ (8) Dann bückte er sich wieder und schrieb weiter auf die Erde. (9) Als erstes gingen die Ankläger. Dann schlichen sich auch alle anderen stillschweigend davon - einer nach dem anderen. Schließlich war Jesus mit der Frau allein. (10) Da stand er auf und fragte sie: „Wo sind jetzt deine Ankläger? Hat dich denn keiner verurteilt?“ (11) „Nein, Herr,“ antwortete sie. „Dann will ich dich auch nicht verurteilen“;

entgegnete ihr Jesus. „Geh, aber sündige nicht noch einmal!“

So weit der Bericht des Johannes. Hier wird etwas ganz wichtiges deutlich: Jesus unterscheidet zwischen *Sünde* und *Sünderin*. Er stellt das Verbot des Ehebruchs im Alten Testament nicht in Frage. Er fordert die Frau auf, es nicht noch einmal zu tun.

Aber er vergibt ihr und ermöglicht ihr dadurch einen Neuanfang. So, wie er von sich gesagt hat: (Luk. 19, 10) „*Denn der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.*“ Jesus grenzt Menschen nicht aus. Aber er sagt auch deutliche Worte gegen die Sünde.

Unser Leitendes Geistliches Amt (seit 4.12.2002 unsere Kirche) hätte die Ehebrecherin gesegnet und sie damit in ihrem Handeln bestätigt.

Offensichtlich ist dem LGA (und der EKHN-Synode) die Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen *Sünde* und *Sünder* verlorengegangen. Jesus hat diese Unterscheidung sehr wohl gemacht.

4. (Zusammenfassung)

Ich fasse zusammen:

1. Gleichgeschlechtliche Beziehungen werden in der Bibel *eindeutig abgelehnt*. Sie entsprechen nicht Gottes guter Schöpfungsordnung, die bis zum Sündenfall bestand.

2. Trotzdem gab und gibt es homoerotisch empfindende Menschen. Das ist *nicht angeboren* und muß auch *nicht so bleiben*. Veränderung *ist* möglich, auch wenn Schwulenaktivisten das Gegenteil behaupten.

3. Anstatt sich dem herrschenden Zeitgeist anzupassen und homosexuelle Partnerschaften auch *kirchlich* zu segnen und damit *gut* zu heißen, sollte Kirche betroffenen Menschen seelsorgerlich Hilfen zur Veränderung anbieten. Ausgrenzung ist allerdings genauso verkehrt.

4. **Gott liebt den *Sünder*, aber er haßt die *Sünde*.** Diesen Unterschied sollten wir nicht vergessen.

Amen.

Predigtlied:

353 EG, Strophen 1 + 3

„Jesus nimmt die Sünder an, saget doch dies Trostwort allen, welche von der rechten Bahn auf verkehrten Weg verfallen.“

Ergänzung: Von Oberkirchenrat Bertram wurden Anfang des Jahres 2002 „Grundsatzüberlegungen zur homosexuellen Liebe“ mit dem wohlklingenden Titel „Verantwortete Partnerschaft“ (erhältlich über www.ekhn.de/vpartner.pdf) herausgegeben. Der wesentliche Inhalt läßt sich in drei Thesen zusammenfassen:

1. Homosexualität ist angeboren;
2. Weil sie angeboren ist, ist sie nicht veränderbar;
3. Weil das so ist, muß Kirche einen Weg finden, wie die biblischen Aussagen mit praktizierter Homosexualität in Einklang zu bringen sind.

Zu 1.: Siehe Zitat von Professor Medawar in der Predigt: „Wenn die Homosexualität *erblich* wäre, müßten die Homosexuellen im Lauf der Geschichte ausgestorben sein, weil sie keine Nachkommen zeugen.“

Zu 2.: Diese Behauptung wird zwar von der Schwulenlobby verbreitet, ist aber nachweislich falsch. Es gibt eine ganze Reihe von Menschen, die Veränderung erfahren haben und das auch bezeugen. Um nur zwei Namen zu nennen: Dr. Roland Werner aus Marburg und Markus S. Hoffmann aus Tamm. Ferner der Therapeut Dr. Joseph Nicolosi aus Kalifornien, USA.

Schlimm daran ist, daß Oberkirchenrat Bertram das sehr wohl bekannt ist, er also *wissentlich* eine falsche Tatsachenbehauptung verbreitet! Warum wohl? Um das unwissende Kirchenvolk zu manipulieren?

Zu 3.: Weil 1. und 2. falsch sind, erübrigt sich eigentlich Punkt 3. Mit Hilfe der modernen Bibelkritik ist aber auch das keine Schwierigkeit.

Informationen zum Thema sind im Internet erhältlich unter:

www.ekhn.de

www.dijg.de

www.wuestenstrom.de

Nachtrag:

Im Herbst 2002 wurde der Verfasser dieser Predigt wegen der Beschwerde einer Ehefrau eines Ruhestandspfarrers beim örtlichen Dekan zu einem Gespräch vorgeladen. Dort wurde ihm Kanzelverbot erteilt.

Begründung der beiden anwesenden Theologen: Es handele sich um eine entsetzliche, wahllose Aneinanderreihung völlig aus dem Zusammenhang gerissener Bibelstellen, die in unzulässiger Weise direkt in unsere heutige Zeit übertragen wurden. Weiterentwicklungen in der Theologie seien nicht berücksichtigt worden.

Ferner bestehe in der Gemeinde keinerlei Interesse an diesem Thema.

Der Verfasser ist an der schriftlichen Verbreitung dieser Predigt, besonders unter KirchenvorsteherInnen, interessiert.